

### Richtlinien zur Ausfertigung des Vertrags VII.102a (planungsbegleitende Vermessung für Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen)

#### Beschreibung der Leistung

(1) Für die Beschreibung der Leistung kann das Vertragsmuster VII.102a verwendet werden. Als Bestandteil des Vertrages sind die TVB-Vermessung zu vereinbaren. Damit werden auch die RAS-Verm und die RE Vertragsbestandteil.

#### Ermittlung des Honorars

##### (2) Allgemeines

Das Honorar unterliegt keiner verbindlichen Preisverordnung. Es kann daher grundsätzlich schriftlich frei vereinbart werden. Die in der unverbindlichen Anlage 1 Pkt. 1.4 HOAI aufgeführten Regelungen zur Ermittlung der Honorarzonen und daraus folgend zur Ermittlung des Honorars stellen deshalb nur – unverbindliche – Orientierungswerte dar.

##### (3) Verrechnungseinheiten (VE)

Die VE sind auf der Basis der aufzunehmenden Flächen und deren Punktdichte vom Auftraggeber zu ermitteln und den Bewerbern im Rahmen der Leistungsabfrage als Kalkulationsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

In der unverbindlichen Anlage 1 der HOAI 2013 (Anlage 1, 1.4.2, Absatz 3) ist lediglich eine verkürzte Umrechnungstabelle von Punktdichten in Verrechnungseinheiten abgedruckt. Eine differenziertere, auf die zugehörige Honorartabelle (1.4.8, Absatz 1) abgestellte Umrechnungstabelle (s. unten) wird auch im fortgeschriebenen HVA F-StB enthalten sein. Diese wurde aufgrund empirischer Untersuchungen entwickelt und bildet aufgrund der höheren Punktdichte gerade im dicht besiedelten Bereich oder stark strukturiertem Gelände die Wirklichkeit eher ab. Es wird gebeten, diese Umrechnungstabelle bei der Honorarermittlung zu Grunde zu legen. 21

Abhängig von der Punktdichte können die Flächen den nachstehenden Verrechnungseinheiten (VE) je Hektar (ha) zugeordnet werden:

Flächenklasse 1	.....(bis 50 Punkte / ha)	..... 40 VE
Flächenklasse 2	.....(51-73 Punkte / ha)	..... 50 VE
Flächenklasse 3	.....(74-100 Punkte / ha)	..... 60 VE
Flächenklasse 4	.....(101-131 Punkte / ha)	..... 70 VE
Flächenklasse 5	.....(132-166 Punkte / ha)	..... 80 VE
Flächenklasse 6	.....(167-203 Punkte / ha)	..... 90 VE
Flächenklasse 7	.....(204-244 Punkte / ha)	..... 100 VE
Flächenklasse 8	.....(245-335 Punkte / ha)	..... 120 VE
Flächenklasse 9	.....(336-494 Punkte / ha)	..... 150 VE
Flächenklasse 10	.....(495-815 Punkte / ha)	..... 200 VE
Flächenklasse 11	.....(816-1650 Punkte / ha)	..... 300 VE
Flächenklasse 12	.....(1651-4000 Punkte / ha)	..... 500 VE
Flächenklasse 13	.....(4001-9000 Punkte / ha)	..... 800 VE

##### (4) Honorarzone

Die Ermittlung der Honorarzone kann sich an der Anlage 1 zur HOAI, Pkt.1.4.3 orientieren.

##### (5) Pauschalhonorar

In der Regel soll ein Pauschalhonorar nach Durchführung einer Leistungsanfrage frei vereinbart werden.

##### (6) Angemessenheit des Honorars

Zur Prüfung der Angemessenheit des aufgrund einer Leistungsanfrage angebotenen Honorars kann die sich aus den Tafeln in der Anlage 1 zur HOAI, Pkt. 1.4.8 Abs. 1 ergebende unverbindliche Honorarschätzung heran gezogen werden.

Wird die Honorarschätzung um mehr als 20 v.H. unterschritten, ist vom Bieter eine schriftliche, plausible Aufklärung über die Ermittlung des Honorars zu verlangen. Anhand der vom Bieter vorgelegten Unterlagen ist zu prüfen, ob das Honorar eine einwandfreie Leistungserbringung erwarten

lässt. Ist dies nicht der Fall, ist das Angebot auszuschließen.

(7) Das Honorar ist in § 7 des Vertrages zu vereinbaren.

(8) Beauftragung von Teilen einer Leistung

Wenn nicht sämtliche in einer Leistungsphase erfassten Leistungen oder nur Teile von Leistungen übertragen werden sollen, sind die für die Beauftragung vorgesehenen Teilleistungen den Bewerbern im Rahmen der Leistungsanfrage mitzuteilen.

(9) Beschreibung/Bewertung der Leistungen:

<b>Leistungsphase 1, Grundlagenermittlung</b>		<b>Bewertung in %</b>
Grundleistungen		<b>5</b>
<input type="checkbox"/>	a) Einholen von Informationen und Beschaffen von Unterlagen über die Örtlichkeit und das geplante Objekt	
<input type="checkbox"/>	b) Beschaffen vermessungstechnischer Unterlagen und Daten	
<input type="checkbox"/>	c) Ortsbesichtigung	
<input type="checkbox"/>	d) Ermitteln des Leistungsumfangs in Abhängigkeit von den Genauigkeitsanforderungen und dem Schwierigkeitsgrad	
Summe		

<b>Besondere Leistungen</b>		<b>€ pauschal</b>
<input type="checkbox"/>	– Schriftliches Einholen von Genehmigungen zum Betreten von Grundstücken, von Bauwerken, zum Befahren von Gewässern und für anordnungsbedürftige Verkehrssicherungsmaßnahmen	
<input type="checkbox"/>		

<b>Leistungsphase 2, Geodätischer Raumbezug</b>		<b>Bewertung in %</b>
Grundleistungen		<b>20</b>
<input type="checkbox"/>	a) Erkunden und Vermarken von Lage- und Höhenfestpunkten	
<input type="checkbox"/>	b) Fertigen von Punktbeschreibungen und Einmessungsskizzen	
<input type="checkbox"/>	c) Messungen zum Bestimmen der Fest- und Passpunkte	
<input type="checkbox"/>	d) Auswerten der Messungen und Erstellen des Koordinaten- und Höhenverzeichnisses	
Summe		

<b>Besondere Leistungen</b>		<b>€ pauschal</b>
<input type="checkbox"/>	– Entwurf, Messung und Auswertung von Sondernetzen hoher Genauigkeit	
<input type="checkbox"/>	– Vermarken aufgrund besonderer Anforderungen	
<input type="checkbox"/>	– Aufstellung von Rahmenmessprogrammen	
<input type="checkbox"/>		

<b>Leistungsphase 3, Vermessungstechnische Grundlagen</b>	<b>Bewertung in %</b>

Grundleistungen		65
<input type="checkbox"/>	a) Topographische/morphologische Geländeaufnahme einschließlich Erfassen von Zwangspunkten und planungsrelevanter Objekte	
<input type="checkbox"/>	b) Aufbereiten und Auswerten der erfassten Daten	
<input type="checkbox"/>	c) Erstellen eines Digitalen Lagemodells mit ausgewählten planungsrelevanten Höhenpunkten	
<input type="checkbox"/>	d) Übernehmen von Kanälen, Leitungen, Kabeln und unterirdischen Bauwerken aus vorhandenen Unterlagen	
<input type="checkbox"/>	e) Übernehmen des Liegenschaftskatasters	
<input type="checkbox"/>	f) Übernehmen der bestehenden öffentlich-rechtlichen Festsetzungen	
<input type="checkbox"/>	g) Erstellen von Plänen mit Darstellen der Situation im Planungsbereich mit ausgewählten planungsrelevanten Höhenpunkten	
<input type="checkbox"/>	h) Liefern der Pläne und Daten in analoger und digitaler Form	
Summe		

Besondere Leistungen		€ pauschal
<input type="checkbox"/>	– Maßnahmen für anordnungsbedürftige Verkehrssicherung	
<input type="checkbox"/>	– Orten und Aufmessen des unterirdischen Bestandes	
<input type="checkbox"/>	– Vermessungsarbeiten unter Tage, unter Wasser oder bei Nacht	
<input type="checkbox"/>	– Detailliertes Aufnehmen bestehender Objekte und Anlagen neben der normalen topographischen Aufnahme wie zum Beispiel Fassaden und Innenräume von Gebäuden	
<input type="checkbox"/>	– Ermitteln von Gebäudeschnitten	
<input type="checkbox"/>	– Aufnahmen über den festgelegten Planungsbereich hinaus	
<input type="checkbox"/>	– Erfassen zusätzlicher Merkmale wie zum Beispiel Baumkronen	
<input type="checkbox"/>	– Eintragen von Eigentümerangaben	
<input type="checkbox"/>	– Darstellen in verschiedenen Maßstäbe	
<input type="checkbox"/>	– Ausarbeiten der Lagepläne entsprechend der rechtlichen Bedingungen für behördliche Genehmigungsverfahren	
<input type="checkbox"/>	– Übernahme der Objektplanung in ein digitales Lagemodel	
<input type="checkbox"/>		

Leistungsphase 4, Digitales Geländemodell		Bewertung in %
Grundleistungen		10
<input type="checkbox"/>	a) Selektion der die Geländeoberfläche beschreibenden Höhenpunkte und Bruchkanten aus der Geländeaufnahme	
<input type="checkbox"/>	b) Berechnung eines digitalen Geländemodells	
<input type="checkbox"/>	c) Ableitung von Geländeschnitten	
<input type="checkbox"/>	d) Darstellen der Höhen in Punkt-, Raster- oder Schichtlinienform	
<input type="checkbox"/>	e) Liefern der Pläne und Daten in analoger und digitaler Form	
Summe		

Besondere Leistungen		€ pauschal
<input type="checkbox"/>		